

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **96 (1954)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

braucht und zwar meistens nur einmal täglich an 4–9 aufeinanderfolgenden Tagen. Im Verlaufe der Behandlung wurden die Tiere munterer als zuvor und zeigten auch bessere Freßlust. Daneben wurden gleichzeitig bestehende eiterige Präputialkatarrhe und Bindehautentzündungen günstig beeinflußt. Nur 17mal wurden nach Verabreichung von Streptomycin über den ganzen Körper verstreute squamös-exanthematöse Hautdefekte festgestellt; andere Noxen traten nicht auf. Das gesamte Heilergebnis liegt etwa bei 90%. Perakute Fälle, ausgesprochene chronische Nephritiden, Mischinfektionen mit Staupevirus (besonders Nervenstaupe) trotzten der Behandlung. Als zusätzliche Behandlung wird Anregung der Harnabsonderung und die Leberzellschontherapie (hauptsächlich mit Glukose) empfohlen. Schließlich weist der Verfasser auf die Präparate *Aureomycin*, das erst in 2 Fällen zu 30 mg/1 kg pro die per os auf 3mal täglich verteilt mit bestem Erfolg angewendet werden konnte, und *Terramycin* als Mittel der Zukunft hin.

W. Bachmann, Bern

Untersuchungen über das sogenannte „gelbe Fett“ beim Nerz. Von Sv. Dalgaard-Mikkelsen, Sv. A. Kvorning, H. C. Momberg-Jørgensen, F. H. Petersen und P. Schambye, Nord. Vet.-Med. 5, 79, 1953.

Unter der Bezeichnung „gelbes Fett“ wurde 1947 erstmals von McDermid und Ott eine eigentümliche Braungelbfärbung des Fettgewebes von Nerzwelpen beschrieben. Nach den Untersuchungen der Verfasser ist dieser Zustand histologisch gekennzeichnet durch Einlagerung eines säurefesten Pigmentes in das Fettgewebe, wobei eine gewisse Fremdkörperreaktion auftritt. Die Skelettmuskulatur ist oft im Sinne der sogenannten wachsartigen Degeneration verändert.

Chemisch ist das verfärbte Fettgewebe durch seine hohe Jodzahl und seinen Reichtum an Peroxyden charakterisiert. Mit der Entwicklung des „gelben Fettes“ geht eine Qualitätsverminderung des Felles parallel. Experimentell läßt sich die Krankheit durch Vitamin-E-armes Futter provozieren, sofern stark ungesättigte Fettsäuren verabreicht werden. Tägliche Verfütterung von 8 mg Tocopherolazetat scheint keine vorbeugende Wirkung zu haben.

Die Verfasser betrachten – übereinstimmend mit Dam – die Zufuhr stark ungesättigter Fettsäuren einerseits und Vitamin-E-Mangel andererseits als sehr wesentliche ursächliche Faktoren. Diese Annahme wird durch die Beobachtung gestützt, wonach die meisten spontanen Fälle in den Sommermonaten auftreten, das heißt in jener Jahreszeit, in der die verfütterten Fische am meisten ungesättigte Fettsäuren enthalten.

Dänisch, englische und deutsche Zusammenfassung. 5 Abbildungen, wovon eine farbig.

H. Stünzi, Zürich

VERSCHIEDENES

Bericht über die Erledigung der Motion Trottet

An der Jahresversammlung 1950 der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte stellte Kollege Dr. E. Trottet, Aubonne, folgende Motion zur Genehmigung durch die Versammlung:

„Auf dem ganzen Gebiet der Schweiz ist die Vornahme von chirurgischen Operationen aller Art oder Kastrationen nur an anästhesierten oder narkotisierten Tieren gestattet. Die gesetzliche Grundlage für dieses Postulat bildet Art. 264 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB).“

Der Motionär führte weiter aus, daß die Motion vor allem deshalb eingereicht worden sei, weil Laienkastrierer Fohlen z. T. unter Anwendung tierquälerischer Maßnahmen stehend kastrieren. Keineswegs beabsichtige die Motion für alle Operationen eine Schmerzbetäubung zu verlangen, sondern nur für jene chirurgischen Eingriffe, die mit erheblichen Schmerzen verbunden sind und bei denen eine Schmerzausschaltung praktisch durchführbar ist.

Zur Prüfung der Angelegenheit wurde eine Kommission (Präsident: Prof. Dr. H. Heußler, Zürich; weitere Mitglieder: Dr. W. Lehmann, Worb; Prof. Dr. A. Leuthold, Bern; Dr. E. Trottet, Aubonne) eingesetzt, welche die beiden vet.-med. Fakultäten, die verschiedenen tierärztlichen Sektionen der GST sowie einen Juristen zur Stellungnahme ersuchte. Auf Grund der eingegangenen Berichte und nach dem Studium der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen vertritt die Kommission die Ansicht, daß von der GST Richtlinien aufgestellt werden sollten. Von einer Revision des Art. 264 StGB könne abgesehen werden, da es im Ermessen des Richters gelegen sei, gestützt auf ein fachtechnisches Urteil, den Wortlaut des Tierschutzparagraphen zu interpretieren. Ausgehend vom Grundsatz, daß Tiere so zu behandeln sind, daß ihnen nicht unnötig Leiden bereitet werden, könne dem Tierschutz und der tierärztlichen Praxis weitgehend Rechnung getragen werden.

Die Kommission beantragte deshalb dem Vorstand der GST zuhanden der Jahresversammlung 1952 folgenden Wortlaut der Richtlinien:

1. Die Motion Trottet ist in ihrer ursprünglichen Fassung, wonach die Vornahme von chirurgischen Operationen aller Art oder Kastrationen nur an anästhesierten oder narkotisierten Tieren gestattet ist, abzulehnen.
2. Der Gegenantrag der Kommission erhält folgenden Text: Die Schmerzbetäubung (örtlich oder allgemein) ist unerlässlich: bei Vornahme größerer Operationen, wie der Kastration der Großtiere, mit Ausnahme der Kastration der Kuh und der Stierkälber unter 6 Monaten und sodann bei schmerzhaften Eingriffen, wie tiefergehenden Nageltritt-Operationen, Klauenamputationen, Fremdkörperoperationen, Brennen von Sehnen und Gelenken, Schweifamputationen, Bruchoperationen, und dergl.; ebenso bei über 3 Monate alten Schweinen und kleinen Wiederkäuern gleichen Alters sowie bei über 2 Wochen alten Hunden und Katzen.
3. Verstöße gegen diese Regel sind als vermeidbare und deshalb unnötige Verursachung von Schmerzen und Leiden zu bezeichnen. Wer solche begeht, mißhandelt ein Tier vorsätzlich und ist nach Art. 264 StGB strafbar.
4. Eine gesetzliche Regelung kann unterbleiben. Dem Richter sind mit der gegebenen Formulierung genügend Anhaltspunkte über die fachtechnische Stellungnahme in die Hand gelegt.

Dieser von der Kommission formulierten und vom Vorstand der GST und den beiden vet.-med. Fakultäten unterstützten Fassung wurde von der Versammlung einstimmig zugestimmt.

Geschäftsstelle GST

Rapport final concernant la motion Trottet

Lors de la réunion annuelle de 1950 de la Société des vétérinaires suisses, le confrère Dr E. Trottet d'Aubonne a présenté la motion suivante à l'approbation de l'assemblée:

« Sur tout le territoire de la Confédération, la pratique d'opérations chirurgicales de toutes sortes et de castrations n'est autorisée chez les animaux que si ceux-ci sont sous narcose ou ont été anesthésiés localement. La base légale de ce postulat est l'art. 264 du code pénal Suisse (C.P.S.) ».

Le motionnaire ajoutait que sa motion était avant tout présentée parce que des profanes castraient des poulains debout en employant des moyens de contentions particulièrement cruels. La motion n'exigeait pas la narcose ou l'anesthésie pour toutes les interventions chirurgicales d'une manière absolue, mais bien pour celles qui comportaient des douleurs sérieuses et pour lesquelles l'insensibilisation était pratiquement réalisable.

Une commission fut nommée pour étudier la question; elle fut composée de Monsieur le Professeur Dr H. Heusser de Zurich en qualité de Président avec comme membre le Dr W. Lehmann de Worb, le Professeur Dr A. Leuthold de Berne et le Dr E. Trottet d'Aubonne. Cette commission demanda l'avis des différentes sections composant la S.V.S. ainsi que celui des facultés vétérinaires et d'un juriste.

S'appuyant sur les avis reçus et après étude des prescriptions légales la commission est arrivée à la conclusion qu'il était opportun pour la S.V.S. d'établir des lignes directrices à ce sujet. Il peut être fait abstraction d'une révision de l'art. 264 du C.P.S., car toute latitude est laissée au juge d'interpréter la lettre du paragraphe de la loi visant à la protection de l'animal, en s'appuyant sur un avis technique.

Tant la pratique vétérinaire que la protection des animaux peuvent admettre comme base fondamentale que l'animal doit être traité de telle manière qu'aucune souffrance inutile ou évitable ne lui soit infligée.

C'est pourquoi la commission a proposé au comité de la S.V.S. à l'intention de l'assemblée générale de 1952 les lignes directrices de la teneur suivante:

I. Il convient de repousser la motion Trottet dans sa forme primitive selon laquelle la pratique de toutes sortes d'opération ou de castration n'est autorisée chez les animaux que si ceux-ci sont sous narcose ou ont été anesthésiés localement.

II. La contre-proposition de la commission a la teneur suivante: l'insensibilisation locale ou générale est indispensable dans les cas suivants: Lors d'opérations importantes telles que la castration des grands animaux, à l'exception de la castration de la vache et des taurillons de moins de 6 mois; ou encore lors d'interventions douloureuses telles que l'opération profonde du clou de rue, l'amputation d'un onglon, l'opération de la gastrite traumatique, l'écourtage, l'application des feux sur les tendons ou les articulations, l'opération de la hernie et les interventions semblables, de même lorsqu'il s'agit de porcs et de petits ruminants de plus de 3 mois ou de chiens et chats de plus de 15 jours.

III. Le fait d'avoir infligé à un animal des souffrances évitables ou inutiles doit être considéré comme une contravention aux règles ci-dessus. Celui qui commet de telles infractions maltraite gravement un animal et est punissable dans le sens de l'art. 264 C.P.S.

IV. Une réglementation n'est pas nécessaire car l'énoncé ci-dessus fournit au juge des points de repère techniques suffisants pour qu'il puisse porter un jugement motivé.

Ce rapport, proposé par la commission, approuvé dans sa conception par le Comité central et par les deux facultés de médecine vétérinaire a été admis à l'unanimité par l'assemblée générale.

Secrétariat de la S.V.S.

Internationaler Tierärztlicher Kongreß Stockholm

Pharmakologie und Toxikologie

D. Krause (Hannover) hat die Gefährdung des Kreislaufes durch verschiedene Narkose und Anästhesieverfahren experimentell studiert. Die reflektorische Regulation des Blutdruckes durch das Vasomotorenzentrum kann durch alle Narkotika und starken Analgetika beeinträchtigt werden. Das ist besonders der Fall beim Chloralhydrat, das darum als eigentliches Narkotikum nicht geeignet ist. Bei kleinen Dosen

ist die Empfindlichkeit für sympathische Erregung (Exzitation) erhöht und damit die Gefahr des Kammerflimmerns. Hiegegen wäre Procainimid zu versuchen. Die Barbitursäurederivate Evipannatrium und Eunarcon bergen bei richtiger individueller Dosierung und langsamer Applikation keine Gefahr für Herz und Kreislauf. Pernocton dagegen birgt zwei Gefahren: Erlöschen der vasomotorischen Reflexe und Herzinsuffizienz. Die starken Analgetika Morphin, Eucodal, Dilaudid und Polamidon schwächen in hohen Dosen, die beim Hund Operationseignung erzeugen, die Fähigkeit zur reflektorischen Korrektur einer Drucksenkung sehr stark ab. In der eigentlichen Äthernarkose (Toleranzstadium) ist diese Fähigkeit meist verloren gegangen. Kardiazol erwies sich als ein gutes Mittel, diese Fähigkeit wieder herzustellen, besonders bei Evipan und Eunarcon-Narkose. Bei Äther und Pernocton, besonders aber bei der Rückenmarksanästhesie, muß zu peripheren Kreislaufmitteln gegriffen werden.

R. Völker (Hannover) berichtet über Untersuchungen über stark wirkende Analgetika an Schweinen, Hunden, Katzen, Kaninchen, Meerschweinchen, weißen Mäusen, Pferden und Rindern. Es wurden untersucht Morphin, Eucodal, Dilaudid, Polamidon, Dolantin. Kleine Dosen erzeugen häufig eine mäßige Erregung, mittlere wirken sedativ, große immer erregend. Die Systemwirkung ist bei Dolantin wenig ausgeprägt, bei den andern besteht sie in einer Erhöhung des Parasympathikustonus und einer Verminderung des Sympathikustonus. Alle verzögern die Entleerung des Magens und vermindern die Darmmotilität. Auch können Spasmen auftreten, die Verstopfung bedingen.

Zur Frage der Bedeutung und Wirksamkeit desinfizierender und therapeutischer Aërosole berichtet K. Börger (Kiel). Er prüfte das Koniferol Phagogène der Firma Nickel, Nizza, und das ätherische Öl 113 des Draegerwerkes Lübek in vitro und die Einwirkung auf Großtiere im Stall. In vitro war die Wirkung auf Tuberkelbazillen und Staphylokokken gut, auf *E. coli* schwächer. Die desinfizierende Wirkung des Aërosols auf Gegenstände in einem Raum war ungenügend, es erschien nur eine weitgehende Luftdesinfektion möglich. Nach Verwendung des Aërosols im Kuhstall wurde keine Veränderung von Geruch und Geschmack der Milch festgestellt.

S. J. Edwards (Compton, Berks) berichtet über eine rationelle Grundlage für die Anwendung von Antibiotika in der Therapie. Zuerst ist die Wirksamkeit in vitro nach einer Standardmethode zu prüfen. Dann ist die Retention des Antibiotikums im Tierkörper zu bestimmen, um einen Injektionsplan angeben zu können. Das Versagen der Antibiotherapie gegen die Staphylokokkenmastitis scheint nicht auf Resistenz, sondern vielleicht auf ungenügendem Kontakt zwischen Antibiotikum und Erregern zu beruhen.

E. Gratzl (Wien) hat mit seinen Mitarbeitern W. Jaksch und R. Szumlakowsky den Blutserumspiegel von Streptomycin, Terramycin und Aureomycin bei Pferd, Rind und Hund untersucht. *Streptomycin*: Die Retentionsdauer steigt nicht nur mit der Dosis, sondern auch mit der Konzentration. Beim Pferd geben 0,005 g/kg bei 50% Konzentration eine Spiegeldauer von 28, bei 16% von 11 und bei 9% von 10 Stunden. 0,025 g/kg in 50% Konzentration ergeben eine Spiegeldauer von 44 Stunden. Rind: 0,005 g/kg in 50% Lösung gab eine Spiegeldauer bis 66 Stunden. Hund: 0,05 g/kg in 50% Lösung gab eine Spiegeldauer von 17 und 20 Stunden. Toxische Erscheinungen wurden beobachtet bei einem Pferd, das in achttägigen Zwischenräumen vier Streptomycininjektionen von insgesamt 27,68 g erhalten hatte, bestehend in Apathie, steifer Haltung, tappendem Gang, 64 Pulsen. Besserung nach 4 Stunden. Ferner bei staupetkranken Hunden Fieber bis 41 Grad.

Terramycin. Peroral beim Hund. 12,5 mg/kg ergab keinen kontinuierlichen Spiegel, 25 mg/kg einen Spiegel von 6 bis 18 Stunden, 50 mg/kg einen Spiegel von 14 bis 18 Stunden. Rationeller ist es, zwei- oder sogar dreimal täglich 25 mg/kg zu geben. Intramuskulär beim Pferd: 5 mg/kg Spiegel von 30 bis 45 Stunden, 10 mg/kg Spiegel von 32 bis 84 Stunden. Intramuskulär beim Rind: 5 mg/kg Spiegel von 20 Stunden,

10 mg/kg Spiegel von 48 Stunden. S. c. beim Hund. 10 mg/kg Spiegel 20 bis 30 Stunden, 20 mg/kg Spiegel von 30 bis 60 Stunden. Toxische Erscheinungen waren beim Pferde elastische und schmerzhaftige Schwellungen an der Applikationsstelle, große Mattigkeit, selten Kolik; beim Rind und Hund derbe, schmerzhaftige Schwellungen, die nach 5 bis 21 Tagen verschwanden.

Aureomycin. Hier wurden nur die nachweisbaren Serumspiegel (n. Ssp.) ermittelt. Peroral beim Hund: 12,5 mg/kg n. Ssp. 9 bis 15½ Stunden, 25 mg/kg n. Ssp. 18 Stunden, 50 mg/kg n. Ssp. 21 und 24 Stunden. Intravenös beim Pferd: 5 mg/kg n. Ssp. 24 bis 36 Stunden, 10 mg/kg 34 bis 36 Stunden, 20 mg/kg 36 Stunden. Intravenös beim Rind: 5 mg/kg n. Ssp. 12 bis 36 Stunden, 10 mg/kg n. Ssp. 36 bis 48 Stunden. Toxische Erscheinungen: Bei einem grippekranken Pferd bei 10 mg/kg Zusammenstürzen, Zyanose, Dyspnoe, 80 schwache Pulse, Erholung nach einigen Minuten, später beidseitige Thrombophlebitis, in weitem Fällen wiederum Schock, ferner Kolik, Herzarrhythmie, partieller Herzblock, beim Rind Muskelzittern, Unruhe, Dyspnoe und Taumeln nach 10 mg/kg Polyurie.

S. F. Scheidy (Philadelphia Pa.) gibt eine Übersicht über die neueren Sulfonamide und Antibiotika.

Richou (France) behandelt die antagonistischen Komplexe (die Rohextrakte der antibiotikaliefernden Kulturen), denen zu der eigentlich antibiotischen auch anti-toxische Wirkung zukommt und empfiehlt ihre Anwendung in der Therapie.

L. K. Bustad (Barswood, Wash. USA) berichtet über die Giftigkeit von radioaktivem Jod, wie es bei der Plutoniumherstellung frei wird und das Weidegras kontaminieren kann.

J. Guilhon (France) gibt eine Übersicht über die Insektizide und Rattizide, die Vergiftungen bei Haustieren hervorrufen können. Als besonders giftige Insektizidmittel werden die Chlorderivate des Naphthalens (Aldrine, Dieldrine) und die neuen Rattenvertilgungsmittel 1080, M. F. A. Antu erwähnt.

J. L. McGirr (Weybridge) referiert über einige neuere Ratten-, Insekten- und Unkrautvertilgungsmittel. Meerzwiebelpräparate sind relativ ungefährlich, wegen des schlechten Geschmackes und der geringen Mengen. Die toxische Dosis für je kg Rinder, Schafe, Schweine und Hunde beträgt ca. 200 mg, für Ziegen ca. 500 mg und für Katzen und Kälber ca. 100 mg. Zinkphosphid ist gefährlicher. Die toxische Dosis je kg betrug für alle untersuchten Tierarten 20 bis 40 m. Symptome und Sektionsbefund sind unbestimmt, die chemische Untersuchung des Mageninhaltes ausschlaggebend für die Diagnose.

Antu (Alphanaphthylthioharnstoff) erzeugt Hydrothorax. Lungenödem. Die toxische Dosis für Schweine, Hunde und Katzen ist 20 bis 40 mg/kg. Wiederkäuer sind relativ, Hausgeflügel ganz resistent. Der chemische Nachweis gelingt nur 24 Stunden nach der Giftaufnahme.

Warfarin, 3-(α -phenyl- β -acetyläthyl-4-hydroxycumarin), erzeugt Hämophilie. Rinder und Schafe sind relativ widerstandsfähig. 0,4 mg/kg während sechs Tagen sind toxisch für Schweine, 1 mg/kg während einer Woche für Hund und Katze. Parathion und Schradan, insektizide organische Phosphorverbindungen, sind gefährlich (Parasympaticus und Z. N. S.). Toxische Dosis für Schweine bei 10 bis 15 mg/kg kgw.

W. Eichler (Leipzig) berichtet mit Film über die biologische Testung von Kontaktinsektizidspuren mit der Drosophila- und der Daphnienmethode in Organmaterial von Haustiervergiftungsfällen.

W. Schulze (Leipzig) behandelt die Therapie der Vergiftungen mit DDT und HCH, zunächst die Anwendung von Barbitursäurepräparaten und von Traubenzucker, so wie von salinischen Abführmitteln. In eigenen Versuchen fand er Istizin gut wirksam bei HCH, dagegen nicht bei DDT-Vergiftung.

M. L. Burdin (Kabete) schildert die verzögerte Giftwirkung von Phenanthridiniumderivaten, wie sie heute besonders in Afrika gegen die Tsetsekrankheit angewendet werden.

H. Wanntrop, O. Swahn (Stockholm) haben Untersuchungen über die Giftigkeit der Schotte im Zusammenhang mit der Verwendung von Salpeter in der Käsefabrikation angestellt. Bei verlängerter und unzureichender Lagerung der Schotte können Nitrate bakteriell in Nitrite umgewandelt werden. Diese sind aber giftig (90 mg/kg sollen die Hälfte der Versuchsschweine töten). 40 g Salpeter auf 100 Liter Milch; 10 bis 15 Liter Magermilch und vollständige Umwandlung der Nitrate vorausgesetzt, würden ein Schwein von 50 kg gefährden. Erscheinungen: Dyspnoe, Unruhe, Methämoglobinämie.

H. Stormorken (Oslo) referiert über die Behandlung der Methämoglobinämie, wie sie durch Nitrite, Nitrate, Natriumchlorid und Azetanilid ausgelöst werden kann. 85 bis 95 Prozent Methämoglobinbildung sind bei Rindern und Schafen tödlich, sie kann durch 100 mg/kg gelöstes Nitrit herbeigeführt werden, beim Schwein durch 75 bis 80 mg/kg. Die tödliche Dosis von Na-Nitrat beträgt bei Rindern und Schafen 650 bis 750 mg/kg. Therapeutisch ist Methylenblauinjektion wirksam (z. B. 2,0 in 100,0 Wasser für eine Kuh).

T. Petrelius (Stockholm) hat die Vergiftung von Ruminanten durch die Einatmung von Quecksilberdämpfen aus Salbenanstrichen behandelter Pferde experimentell bestätigt.

K. Wagener (Hannover) berichtet über die gefährliche Hyperkeratose des Rindes, die durch verschiedene Industrieprodukte (Holzbehandlungspräparate, Mineralöle, Schmiermittel, Teer und Teerprodukte) erzeugt wird, die hochchlorierte Naphthaline enthalten. Die Aufnahme solcher Mineralien kann durch Lecksucht begünstigt sein.

W. Steck, Bern

Spezielle Pathologie und Therapie, Mangelkrankheiten

Robertson A. und Thin C., Edinburg, führten Untersuchungen über die Azetonurie der Wiederkäuer durch und kommen zum Schluß, daß neben hormonalen Störungen die primäre Azetonurie des Rindes durch Diätfehler begünstigt wird. Verschlimmernd wirkt eine eiweißreiche Nahrung. Im allgemeinen tritt die Krankheit bei Rindern im Alter von 5–6 Jahren auf. Wichtig ist, daß die Pansenparese behoben werden kann, da durch das Stilliegen der Vormägen die Azetonkörperbildung vermehrt wird.

Talsma D., Leeuwarden, Holland, berichtet über Therapieerfolge bei der Azetonurie mit KCLO_3 in einer Dosierung von 60–80 g gelöst in 500 ccm Wasser. Wichtig scheint auch die tägliche Bewegung der kranken Tiere während 30–60 Minuten, da dadurch der Azetongehalt im Blut wesentlich reduziert wird. Die Anwendung von ACTH kann ebenfalls erfolgreich sein; der hohe Preis beeinträchtigt jedoch dessen Anwendung in größerem Maßstab.

Hakon W. Westermarck, Helsinki, Finnland, prüfte die Wirkung von ACTH bei Gebärparesen, die auf die bekannten Therapien nicht ansprachen. Eine Dosierung von 0,6 mg/kg führte innert kurzer Zeit zu vollständiger Ausheilung ohne Rezidiven.

Field, H. I., Cambridge, England, untersuchte die Wirkung von Kupfergaben bei Hereford-Rindern. Ein Kupfermangel machte sich bei diesen Rindern in erster Linie durch Zurückbleiben im Wachstum geltend. Eine Anämie, wie sie in andern Gebieten beobachtet wird, war nicht vorhanden. Durch Verabreichung von 5 g Kupfersulfat per os alle 14 Tage während des Winters konnte eine signifikante Gewichtszunahme gegenüber Mangelrindern festgestellt werden.

Allcroft, R., Weybridge, England, stellte fest, daß in Gebieten mit niedrigem Magnesiumgehalt des Futters gehäuft Tetanie bei Rindern jedes Alters auftrat. Der Magnesiumblutspiegel war bei diesen Rindern deutlich erniedrigt. Ein normaler Mg-Blutspiegel konnte nur erreicht werden, wenn die Tiere während Wochen durch tägliche Gaben von 56 g MgO mit Magnesium überschwemmt wurden. Mit dieser Therapie konnten Tetaniefälle verhütet werden.

Schofield, F. W., Ontario, Canada, gelang es, weiteren Einblick in die Ätiologie der Muskeldystrophie beim Kalb und Lamm zu erzielen. Er konnte feststellen, daß enge Beziehungen zwischen Phosphormangel im Futter, Vitamin-E-Mangel und intensiver Bewegung bestehen. Durch Phosphor- und Vitamin-E-Gaben konnte der Ausbruch der Krankheit verhindert, oder kranke Tiere konnten geheilt werden.

Ludvigsen, J., Nykøbing, Dänemark, berichtete über Muskeldystrophie bei Schlachtschweinen, die hauptsächlich im Sommer beobachtet wird. Er führt die Ursache auf eine verminderte Tätigkeit der Schilddrüse zurück, da es gelang, die Krankheit durch Blockierung des Thyroxins mit Methyl-Thiouracil zu erzeugen. Mit Thyroxin kann die Krankheit geheilt werden. Die Muskeldystrophie des Schweines hat zur Folge, daß das Fleisch kranker, geschlachteter Tiere den Reifungsprozeß nicht durchmacht und auch nicht lagerungsfähig ist.

Hupka, E., Hannover, gelang es, den plötzlichen Herztod des Schweines experimentell durch ausschließliche Kartoffelfütterung zu erzeugen. Der Referent nimmt an, daß es sich bei dieser Krankheit um einen Eiweißmangel handle.

Bolle, W., Berlin, glaubt dagegen, daß es sich beim plötzlichen Herztod des Schweines um eine B₁-Avitaminose handle, die durch die übermäßige Kartoffelfütterung bedingt werde.

Forenbacher, S., Zagreb, Jugoslawien, referierte über die B₁-Avitaminose bei Pferden, bedingt durch Schachtelhalm. Enthält das Futter größere Mengen Schachtelhalm, so wird Thiamin inaktiviert, und es treten schwere nervöse Störungen auf, die zum Tode führen können. Ein B₁-Mangel wird begünstigt, wenn gleichzeitig Mais gefüttert wird, der arm an diesem Vitamin ist.

Austvoll, J., Stavanger, Norwegen, ergänzte seinen Vortrag über Darmödem beim Schwein durch einen Farbfilm, der die typischen klinischen und pathologisch-anatomischen Veränderungen zeigte. Er führt die Krankheit auf eine Toxinämie zurück, wobei die Toxine durch bis jetzt noch unbekannte Bakterien produziert werden. Diese Erreger können schon im Futter vorhanden sein und dort die Gifte produzieren, oder es ist auch möglich, daß sie erst im Magendarmtraktus üppiges Wachstum aufweisen. Die Toxine bedingen eine schwere Störung des Elektrolythaushaltes, die zu schockähnlichen Erscheinungen führt; andererseits scheinen sie auch das B₁ zu zerstören. Therapeutisch hatte der Referent die besten Erfolge mit hohen Dosen schwer resorbierbarer Sulfonamide per os und mit B₁-Gaben parenteral.

Schoop, G., Frankfurt a. M., machte auf den prädisponierenden Faktor eines Vitamin-A-Mangels bei Jungtierinfektionen aufmerksam. Ein Mangel an diesem Epithelschutzvitamin kann häufig schon beim Muttertier beobachtet werden, wodurch das Junge bereits mit geschädigten Epithelien geboren wird, und Darminfektionen leicht angehen. Untersuchungen in Beständen mit häufiger Kälberruhr haben gezeigt, daß das Futter kein oder nur wenig Carotin enthält. Durch Gaben von 100 000–300 000 I. E. Vitamin A und Sulfonamidgaben während drei bis sieben Tagen direkt nach der Geburt gelingt es, die Ruhr weitgehend einzudämmen. Auch beim Schwein können Ferkelverluste durch reichliche Vitamin-A-Gaben an Mutterschweine (2000–10 000 I. E. pro Tag) wesentlich vermindert werden. Beim Schwein ist daran zu denken, daß häufig eine Polyvitaminose vorhanden ist. Beim Geflügel führt ein Vitamin-A-Mangel zu einer Kokzidioseanfälligkeit.

Alström, I. und Lauritzson, I., Stockholm, versuchten die Ätiologie des Lungendampfes beim Pferd abzuklären. Für ihre Versuche benützten sie Pferde, die

an Lungendampf gelitten hatten, zu Beginn der Untersuchungen aber keine Krankheitssymptome aufwiesen. Es gelang ihnen, durch Staubinhalation oder Sulfonamidgaben die Symptome wieder auszulösen. Daraus schließen sie, daß es sich beim Lungendampf um eine allergische Krankheit handeln müsse. *W. Leemann, Zürich*

Tierärztliche Gesellschaft zur Förderung der Tierzucht e. V.

Die 3. Hauptversammlung der Gesellschaft wird am 11./14. Juni 1954 in München stattfinden. Das Hauptthema der Tagung lautet „Künstliche Besamung“. Neben namhaften deutschen Besamungstierärzten werden diesmal mehrere Kollegen aus dem Ausland und landwirtschaftliche Sachverständige sprechen. Tierärzte, Züchter und Zuchtberater sind zu dieser Tagung eingeladen. *Walter Koch*

X. Welt-Geflügel-Kongreß

Vom 13. bis 21. August 1954 findet in Edinburg, Schottland, ein Kongreß statt unter dem Patronat der World's Poultry Science Association. Deren Präsident ist zur Zeit Herr Wiltzer, Frankreich; die schweizerischen Mitglieder der beratenden Körperschaft sind die Herren Ebbell, Leiter der Geflügelfarm Oberwangen, und Kleb. Das Programm sieht schon in der Woche vor Kongreßbeginn mehrtägige Exkursionen in Schottland vor, damit die Teilnehmer nachher frei sind für die Edinburger Festspielwochen für Musik und Dramaturgie. Während des Kongresses finden jeweils vormittags Vorträge und Sitzungen statt, nachmittags Besichtigungen von Geflügelzuchtanstalten in der Nähe. Die offiziellen Kongreßsprachen sind Englisch und Französisch. Für nähere Auskunft wende man sich: To the Secretary, Tenth World's Poultry Congress, St. Adrew's House, Edinburgh, Scotland. *Die Redaktion*

PERSONELLES

Prof. Dr. Hans Graf, Zürich

Herr Prof. Dr. Hans Graf, Direktor des Veterinär-pharmakologischen Institutes der Universität Zürich, hat einen ehrenvollen Ruf an die Veterinär-medizinische Fakultät München erhalten. Er hat diesen Ruf abgelehnt und ist damit der Fakultät Zürich erfreulicherweise erhaltengeblieben. Der Regierungsrat des Kantons Zürich beförderte ihn auf den 16. April 1954 zum Ordinarius für Pharmakologie.

† Dr. med. vet. Karl Stiefel

Nach längerer und schwerer Krankheit ist am 20. November 1953 in Frauenfeld Dr. med. vet. Karl Stiefel im Alter von erst 53 Jahren gestorben. Freunde und Kollegen, eine Fahndedelegation der Vitodurania Winterthur und Dienstkameraden nahmen am 24. November 1953 im Krematorium Winterthur Abschied von ihm. Das